

Liebe Studierende,

ab dem Präsenzsemester Sommersemester 2022 ff. wurden die universitären Corona-Regelungen aufgehoben.

Es gelten folgende studiengangspezifische Regelungen:

Bachelorstudiengang Informatik:

Fristverlängerung für Freiversuche/Verbesserungsversuche

Für Basismodule im Sommersemester 2020, Wintersemester 2020/21, Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/22 wird die Freiversuchsfrist (auch zur Notenverbesserung) verlängert. Die Frist laut Modulbeschreibung verlängert sich um ein Jahr.

Diese Regelung findet letztmalig Anwendung für Klausuren im Sommersemester 2022 und im Wintersemester 2022/23!

Anwendungsbeispiel für Klausuren im Sommersemester 2022:

B-PPDC Freiversuchsfrist laut Modulhandbuch:
bei Beginn im Wintersemester: 3. Fachsemester.
bei Beginn im Sommersemester: 2. Fachsemester.

Verlängerte Freiversuchsfrist:
bei Beginn im Wintersemester: 5. Fachsemester.
bei Beginn im Sommersemester: 4. Fachsemester.

Regelungen, die bei Verbesserungsversuchen zu beachten sind:

- Ein Freiversuch mit Notenverbesserung kann nur nach bestandener Erstprüfung in Anspruch genommen werden.
- Die Prüfung zur Notenverbesserung muss zum nächsten Klausurtermin wahrgenommen werden.
- Einem Freiversuch mit Notenverbesserung kann weder ein universitärer noch ein Freiversuch nach Prüfungsordnung vorangegangen sein.

Wiederholungsfrist für Basismodule innerhalb von 15 Monaten

Sommersemester 2020, Wintersemester 2020/21, Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/22 werden bei der Wiederholungsfrist nicht berücksichtigt.

- Die Frist für Klausuren aus dem Wintersemester 2018/19, die bis Mai bzw. Juli 2020 hätten wiederholt werden müssen: B-PRG1, B-MOD, B-GL1, B-M3, B-M1 **verlängert bis zum Mai bzw. Juli 2022**
- Klausuren aus dem Sommersemester 2019, die bis Oktober 2020 bzw. Januar 2021 hätten wiederholt werden müssen: B-HW1, B-DS, B-PRG2, B-M2 **verlängert bis zum Oktober 2022 bzw. Januar 2023**
- Klausuren aus dem Wintersemester 2019/20, die bis Mai bzw. September 2021 hätten wiederholt werden müssen: B-PRG1/B-GPR, B-MOD, B-GL1, B-M3/B-StI, B-LinADI **erster Termin verlängert bis zum Mai bzw. Nachklausur bis September 2023**
- Klausuren aus dem Sommersemester 2020, die bis Oktober 2021 bzw. Januar 2022 hätten wiederholt werden müssen: B-ALGO-1, B-AnNuMa, B-ARA, B-RTKS, B-PDB, B-PPDC **verlängert bis zum Oktober 2023 bzw. Januar 2024**
- Klausuren aus dem Wintersemester 2020/21, die bis Mai bzw. Juli 2022 hätten wiederholt werden müssen: B-PRG1/B-GPR, B-MOD, B-ALGO-2, B-M3/B-StI, B-LinADI **verlängert bis Mai bzw. Juli 2024**

- Klausuren aus dem Sommersemester 2021, die bis Oktober 2022 bzw. Januar 2023 hätten wiederholt werden müssen: B-ALGO-1, B-AnNuMa, B-ARA, B-RTKS, B-PDB, B-PPDC **verlängert bis zum Oktober 2024 bzw. Januar 2025**
- Klausuren aus dem Wintersemester 2021/22, die bis Mai bzw. Juli 2023 hätten wiederholt werden müssen: B-PRG1/B-GPR, B-MOD, B-ALGO-2, B-M3/B-StI, B-LinADI **verlängert bis Mai bzw. Juli 2025**

Hierbei ist die Äquivalenzregelung zu beachten:

http://www.informatik.uni-frankfurt.de/images/pdf/PA/aequivalenz_bach_11_19.pdf

Erläuterung: Für die Klausuren ab Sommersemester 2022 ff. gilt wieder die Wiederholungsfrist von 15 Monaten ab Klausurtermin gemäß Prüfungsordnung.

Beachten Sie bitte: es gilt immer die Frist ab Datum der letztmaligen Klausurteilnahme!

Zeitliche Vorgaben für das Ablegen der Prüfungen:

PO 2019: Wenn nicht mindestens zwei Basismodule bis zum Beginn des dritten Fachsemesters bestanden wurden, geht der Prüfungsanspruch im Bachelorstudiengang Informatik an der Goethe-Universität verloren.

PO 2011: Wenn nicht mindestens zwei Basismodule bis zum Beginn des vierten Fachsemesters erfolgreich abgeschlossen wurden, ist der Bachelorstudiengang Informatik endgültig nicht bestanden.

Eine entsprechende Abfrage wird zu Beginn des Sommersemesters 2020, Wintersemesters 2020/21, Sommersemester 2021, Wintersemester 2021/22, Sommersemester 2022 und Wintersemesters 2022/23 ausgesetzt.

Erläuterung: Die entsprechende Abfrage wird zu Beginn des Sommersemesters 2023 wieder durchgeführt.

Beachten Sie bitte, dass diese Regelung auch für Studierende in höheren Fachsemestern angewendet wird, bei denen aufgrund der Coronaregelungen die Abfrage bisher ausgesetzt wurde.

Bachelorstudiengang Bioinformatik

Freiversuchsfrist und Verbesserungsversuche:

Für Informatikmodule gelten die unter Bachelor Informatik genannten Regelungen (siehe oben).

Für Bioinformatikmodule gibt es keine Freiversuche zur Notenverbesserung.

Für andere Importmodule gelten die Regelungen der entsprechenden Fachbereiche. Bitte informieren Sie sich hierzu auf deren Webseiten.

Masterstudiengang Bioinformatik, Informatik und Wirtschaftsinformatik

Frist für Auflagen:

Sommersemester 2020, Wintersemester 2020/21, Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/22 werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei entsprechendem Beginn des Studiums verlängert sich die Frist zur Absolvierung der Auflagen wie folgt:

Sommersemester 2019:	bis 15.06.2022
Wintersemester 2019/20:	bis 15.12.2022

Sommersemester 2020:	bis 15.06.2023
Wintersemester 2020/21:	bis 15.06.2023
Sommersemester 2021:	bis 15.06.2023
Wintersemester 2021/22:	bis 15.06.2023

Es wird jedoch ausdrücklich nahegelegt, die Auflagen frühestmöglich zu absolvieren.

Darüber hinaus gelten folgende studiengangsspezifische Regelungen:

Masterstudiengang Informatik

Fristverlängerung für Verbesserungsversuche:

- Die Prüfung zur Notenverbesserung muss zum nächsten Klausurtermin wahrgenommen werden.
- Einem Freiversuch mit Notenverbesserung kann kein universitärer Freiversuch (FVS) vorangegangen sein.

Erläuterung: Gemäß Prüfungsordnung kann ein Verbesserungsversuch nur während der Regelstudienzeit wahrgenommen werden.

Aufgrund der Coronasemester wird die Frist zur Notenverbesserung verlängert. Verbesserungsversuche können bis einschließlich WS 23/24 unabhängig vom Fachsemester in Anspruch genommen werden

Zeitliche Vorgaben für das Ablegen der Prüfungen im Masterstudiengang Informatik:

PO 2019: Wenn bis zum Beginn des dritten Fachsemesters keine 15 CP erreicht wurden, geht der Prüfungsanspruch im Masterstudiengang Informatik an der Goethe-Universität Frankfurt am Main verloren.

PO 2015: Wenn nach Abschluss des zweiten Semesters keine 15 CP erreicht wurden, ist der Masterstudiengang Informatik endgültig nicht bestanden.

Eine entsprechende Abfrage wird zu Beginn des Sommersemesters 2020, Wintersemesters 2020/21, Sommersemester 2021, Wintersemester 2021/22, Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/23 ausgesetzt.

Erläuterung: Die entsprechende Abfrage wird zu Beginn des Sommersemesters 2023 wieder durchgeführt.

Beachten Sie bitte, dass diese Regelung auch für Studierende in höheren Fachsemestern angewendet wird, bei denen aufgrund der Coronaregelungen die Abfrage bisher ausgesetzt wurde.

Masterstudiengang Bioinformatik

Fristverlängerung für Verbesserungsversuche:

Für Informatik-Module gelten die unter Master Informatik genannten Regelungen (siehe oben).

Für andere Importmodule gelten die Regelungen der entsprechenden Fachbereiche.
Bitte informieren Sie sich hierzu auf deren Webseiten.

Erläuterung: Gemäß Prüfungsordnung kann ein Verbesserungsversuch nur während der Regelstudienzeit wahrgenommen werden.

Aufgrund der Coronasemester wird die Frist zur Notenverbesserung verlängert. Verbesserungsversuche können bis einschließlich WS 23/24 unabhängig vom Fachsemester in Anspruch genommen werden.

Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Fristverlängerung für Verbesserungsversuche

Für Informatik-Module gelten die unter Master Informatik genannten Regelungen (siehe oben).

Für andere Importmodule gelten die Regelungen der entsprechenden Fachbereiche.
Bitte informieren Sie sich hierzu auf deren Webseiten.

Erläuterung: Gemäß Prüfungsordnung kann ein Verbesserungsversuch nur während der Regelstudienzeit wahrgenommen werden.

Aufgrund der Coronasemester wird die Frist zur Notenverbesserung verlängert. Verbesserungsversuche können bis einschließlich WS 23/24 unabhängig vom Fachsemester in Anspruch genommen werden.

Zeitliche Vorgaben für das Ablegen der Prüfungen:

PO 2019: Wenn bis zum Ende des zweiten Fachsemesters keine 15 CP erreicht wurden, geht der Prüfungsanspruch im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Goethe-Universität Frankfurt am Main verloren.

PO 2011: Wenn bis zu Beginn des dritten Semesters keine 15 CP erreicht wurden, ist der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik endgültig nicht bestanden.

Eine entsprechende Abfrage wird zu Beginn des Sommersemesters 2020, Wintersemesters 2020/21, Sommersemester 2021, Wintersemester 2021/22, Sommersemester 2022 und Wintersemesters 2022/23 ausgesetzt.

Erläuterung: Die entsprechende Abfrage wird zu Beginn des Sommersemesters 2023 wieder durchgeführt.

Beachten Sie bitte, dass diese Regelung auch für Studierende in höheren Fachsemestern angewendet wird, bei denen aufgrund der Coronaregelungen die Abfrage bisher ausgesetzt wurde

Prof'in. Dr. Ina Koch
Prof'in. Dr. Mirjam Minor
Prof. Dr. Uwe Brinkschulte